

# BESCHLUSSVORLAGE

|   |                         |                  |                               |
|---|-------------------------|------------------|-------------------------------|
|   |                         |                  | <b>Vorlage-Nr.: B 11/0426</b> |
| <b>62 - Amt für Ordnung und Bauaufsicht</b> |                         |                  | <b>Datum: 26.09.2011</b>      |
| <b>Bearb.:</b>                              | Herr Karl-Heinz Kuchler | <b>Tel.:</b> 223 | <b>öffentlich</b>             |
| <b>Az.:</b>                                 | 62-Herr Kuchler/Jung    |                  |                               |

| Beratungsfolge                             | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|--|----------------|---------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr | 03.11.2011     | Entscheidung  |
| Stadtvertretung                            | 22.11.2011     | Entscheidung  |

## Widmung von Straßen und Wegen

### Beschlussvorschlag

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Neufassung vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. Seite 631), berichtigt am 29.04.2004 (GVOBl. Schl.-H. Seite 140), in der zurzeit geltenden Fassung, werden folgende Straßen und Wege der Stadt Norderstedt dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

#### 1. als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 3. a) StrWG (Ortsstraßen)

| <u><b>Straßenbezeichnung</b></u>   | <u><b>Flur</b></u> | <u><b>Gemarkung</b></u> | <u><b>Flurstücke</b></u>  |
|--|--------------------|-------------------------|---|
| <b>Am Kielortplatz</b>   | 10                 | Harksheide              | 98/25, 98/29, 98/31, 98/44, 98/46, 98/48, 98/50, 98/52, 98/54, 98/56, 98/58, 57/238 |
| <b>Hummelsbütteler Steindamm</b>   | 10                 | Glashütte               | 184, 185  |
| <b>Kirchenstraße</b>   | 17                 | Garstedt                | 623   |
| <b>Kuno-Liesenberg-Kehre</b>   | 02<br>03           | Friedrichsgabe          | 15/62, 15/73, 15/85<br>370, 385   |
| <b>Niewisch</b>  | 04                 | Garstedt                | 498 teilw.  |
| <b>Parallelstraße</b><br>Stichstraße zwischen Nr. 16 u. 18<br>auf einer Länge von 53 m | 12                 | Harksheide              | 74/35 teilw.  |
| <b>Spelterstraße</b>   | 02                 | Garstedt                | 447, 452  |
| <b>Wischhof</b>  | 19                 | Garstedt                | 10/4, 144, 145, 148, 151  |

#### 2. als sonstige öffentliche Straße, und zwar als beschränkt öffentliche Straße im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 4 b) StrWG

|                   |                       |               |  |                     |                   |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|---------------------|-------------------|
| Sachbearbeiter/in | Fachbereichsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeister |
|                   |                       |               |  |                     |                   |

| <u>Straßenbezeichnung</u>   | <u>Flur</u> | <u>Gemarkung</u> | <u>Flurstücke</u>  |
|---|-------------|------------------|--------------------|
| <b>Friedrichsgaber Weg</b><br>Wohnweg zu den Grundstücken<br>Nr. 8 - 10 c,  | 17          | Garstedt         | 12/104             |
| <b>Immenhorst</b><br>Fuß- und Radwegverbindung<br>von der Kehre Immenhorst bis zur<br>Schleswig-Holstein-Straße                             | 10          | Harksheide       | Teilfläche aus 963 |
| <b>Kuno Liesenberg-Kehre</b><br>Fuß- und Radwege von der<br>Kuno Liesenberg-Kehre nach<br>Osten und Südwesten in die<br>Grünflächen         | 02          | Friedrichsgabe   | 15/59, 15/57       |
| <b>Op den Kamp</b><br>Wohnwege zu den Grundtücken<br>Nr. 11 - 15 und 17 - 25  | 12          | Glashütte        | 171, 154           |
| <b>Parallelstraße</b><br>Fußwegverbindung vom Ende<br>der verkehrsberuhigten Stichstraße<br>auf einer Länge von 21 m bis<br>zum Kielortring | 12          | Harksheide       | 74/35 teilw.       |
| <b>Poppenbütteler Straße</b><br>Wohnwege zu den Grundstücken<br>Nr. 182 - 190 und 192 - 202   | 12          | Glashütte        | 201, 202           |

### **Sachverhalt**

Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Widmungen und durch Nachfragen vom Ordnungsamt und Betriebsamt wurde festgestellt, dass einige Straßen und Wege bisher noch nicht gewidmet sind, bei anderen Straßen und Wegen Teilflächen nicht gewidmet wurden und Straßen bzw. Straßenteile inzwischen fertiggestellt wurden, die zu widmen sind.

### **Zu 1.:**

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes 139 – Teil West – wurde die Stichstraße **Am Kielortplatz** nach Ankauf der entsprechenden Straßenflächen von der Stadt ausgebaut. Die Abnahme ist inzwischen erfolgt, so dass die Straße dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden kann.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan 266 sieht neben der Ausweisung des Gewerbegebietes Glashütte nach Süden auch eine Aufweitung des **Hummelsbütteler Steindamms** nach Osten zur Anlegung eines Geh- und Radweges zwischen der Straße Lemsahler Weg und dem Parkplatz des Friedhofes vor. Über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 266 wurde dieser Geh- und Radweg vom Investor in Auftrag gegeben und hergestellt. Nach Fertigstellung und Abnahme ist diese Geh- und Radwegfläche als Bestandteil des Hummelsbütteler Steindamms dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Nach Fertigstellung entsprechend der Festsetzung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan 261 und Abnahme kann die Aufweitung der **Kirchenstraße** vor der Christus-Kirche nach Anlegung von Parkplätzen und Neuanlegung eines Gehweges für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Die **Kuno-Liesenberg-Kehre** wurde entsprechend der Festsetzung des Bebauungsplanes 247 von der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH aufgrund eines Treuhandvertrages ausgebaut. Die mängelfreie Abnahme erfolgte am 08.09.2010, so dass diese neue Straße als Ortsstraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden kann.

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes 189 wurde die Straße **Niewisch** im Jahre 2007 vom Ausbauende bis an die Straße In de Tarpen verlängert und erstmalig und endgültig ausgebaut; diese Teilstrecke ist daher für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Entsprechend der Festsetzung im Bebauungsplan 252 wurde von der **Parallelstraße** ausgehend eine Stichstraße angelegt, nachdem die Stadt die dazu erforderliche Fläche erworben hatte. Die Stichstraße ist auf einer Länge von 53 m als verkehrsberuhigte Gemeindestraße ausgebaut worden und kann nach erfolgter Abnahme gewidmet werden.

Die **Spelterstraße** wurde nach der Festsetzung des Bebauungsplanes 245, 1. Änderung, von der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH aufgrund eines Treuhandvertrages ausgebaut. Nach der erfolgten mängelfreien Abnahme kann diese Stichstraße nunmehr dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Die Straße **Wischhof** wurde aufgrund eines Erschließungsvertrages aus dem Jahre 1965 von den Erschließern ausgebaut. Eine Teilfläche wurde seinerzeit bereits auf die Gemeinde Garstedt übertragen; diese betraf etwa die Hälfte der Straße. Aufgrund eines Überlassungsvertrages vom Januar 2011 wurden jetzt die Restflächen auf die Stadt Norderstedt übertragen, nachdem eine endgültige Vermessung durchgeführt worden ist. Die Straße Wischhof kann daher jetzt in voller Ausdehnung für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

## Zu 2.:

Der Wohnweg **Friedrichsgaber Weg** zu den Grundstücken Nr. 8 - 10 c wurde aufgrund eines Erschließungsvertrages im Jahre 1981 entsprechend der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 23 Garstedt, 7. Änderung, ausgebaut. Auf Wunsch des Erschließers hat die Stadt seinerzeit diese Wohnwegfläche in ihr Eigentum übernommen und die Verpflichtung zur Unterhaltung des Weges liegt bei der Stadt. Aus diesem Grunde sollte der Wohnweg auch dem beschränkt öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Straße **Immenhorst** im Jahre 2008 wurde auch die Geh- und Radwegverbindung von der Kehre Immenhorst bis zur Schleswig-Holstein-Straße neu hergestellt, nachdem die dafür erforderliche Fläche durch die Stadt erworben worden war. Diese neue Verbindung ist dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Von der **Kuno-Liesenberg-Kehre** sind entsprechend dem Bebauungsplan 247 zwei Fuß- und Radwegverbindungen nach Osten und Südwesten in die Grünflächen hergestellt worden, die als öffentliche Verkehrsflächen festgesetzt sind, so dass nach der mängelfreien Abnahme diese jetzt dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden können.

Die Wohnwege zu den Grundstücken **Op den Kamp** 11 - 15 und 17 - 25 sowie **Poppenbütteler Straße** Nr. 182 - 190 und 192 - 202 wurden in den Jahren 1966 - 1968 aufgrund eines Erschließungsvertrages vom Erschließer ausgebaut. Die Wohnwege sollten in privatem Eigentum verbleiben. Auf Antrag des Erschließers hat die ehem. Gemeinde Glashütte am 01.09.1969 der Übernahme in das Eigentum der Gemeinde Glashütte zugestimmt und auch die Unterhaltungsverpflichtung übernommen. Aufgrund dieser Tatsache handelt es sich damit um öffentliche Wohnwege, die entsprechend dem öffentlichen Verkehr zu widmen sind.